

24.01.97

Fz

Antrag
des Bundesministeriums
der Finanzen

Veräußerung der Waldmann-Kaserne in München

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 22. Januar 1997

II C 5 - F 0742 - 9/97
VI C 3 - VV 2911.1 - 8/97

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beabsichtige, die für den Bund entbehrliche Waldmann-Kaserne in München an die Landeshauptstadt München zu veräußern. Auf dem ca. 7,8 ha großen Areal sollen insbesondere neue Wohnungen und Gewerbeobjekte (neue Arbeitsplätze) geschaffen werden.

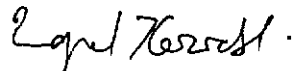
Die Voraussetzungen zur Anwendung des im Haushaltsplan 1996 bei Kapitel 0807 Titel 131 01 ausgebrachten Haushaltsvermerkes Nr. 4.1 (Veräußerung zum entwicklungsunbeeinflussten Wert auch ohne förmliche Ausweisung) liegen vor. Der von einem freien Sachverständigen im Auftrag des Bundes ermittelte entwicklungsunbeeinflusste Wert für die Waldmann-Kaserne beträgt 33 Mio. DM. Er wird von der Landeshauptstadt München akzeptiert.

Mit der Landeshauptstadt München wurde am 16. Dezember 1996 ein Kaufvertrag geschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des BMF, die nach Einwilligung der parlamentarischen Gremien erteilt wird.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates in die Veräußerung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Irmgard Karwatzki, MdB

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
 (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	ermittelter Verkehrswert	Verkaufspreis	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
b) Dienststelle	DM	DM				
1	2	3	4	5		6
a) Waldmann-Kaserne in München Größe: ca. 7,8 ha b) Oberfinanzdirektion München	33.000.000,-- (entwicklungsunbeeinflusster Wert)	33.000.000,--	Landeshauptstadt München	Nach Aufgabe der militärischen Nutzung wurde das Grundstück in Teilbereichen zwischen-genutzt	Wohnungsbau und Gewerbe einschl. Infrastruktur (Entwicklungsmaßnahme gem. §§ 165 ff. BauGB)	Die Liegenschaft ist für den Bund entbehrlich

14.03.97

Beschluß
des Bundesrates

Veräußerung der Waldmann-Kaserne in München

Der Bundesrat hat in seiner 710. Sitzung am 14. März 1997 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.